



Geblergasse 56, 1170 Wien
ZVR-Zahl: 614762972
mail@geblergassler.at
www.geblergassler.at

Einladung Generalversammlung 2020

Liebe Geblergasslerinnen! Liebe Geblergassler!

Im Namen des gesamten Vorstandes darf ich euch herzlich zur heurigen Generalversammlung des Vereins der Absolvent_innen und Förder_innen des Hernalser Gymnasiums Geblergasse am **5. November 2020 ab 18:30** einladen. Aufgrund der aktuellen Situation hat der Vorstand entschieden die **Generalversammlung als Videokonferenz durchzuführen**. Dazu werden wir das Programm „Zoom“ nutzen. Am Besten funktioniert dies, indem ihr euch unter https://zoom.us/download#client_4meeting den „Zoom-Client für Meetings“ herunterladet und installiert.

Für eine aktive Teilnahme ist ein **Mikrofon** erforderlich, eine Kamera ist nicht unbedingt notwendig. Weitere Informationen findet ihr auch in der **Anleitung** anbei. Über die App „ZOOM Cloud Meetings“ aus dem App-Store ist eine **Teilnahme auch über Smartphone oder Tablet möglich**. Für **technische Probleme und Fragen** bin ich gerne unter b.goenner@geblergassler.at und 0680 1172028 vorab und am Tag der Generalversammlung erreichbar.

Zur **Teilnahme am 5. November** bitte auf folgenden Link klicken:

<https://us02web.zoom.us/j/86077251187?pwd=S1NnREM3bjhxdFNwYTRJTjFLR1RRZz09;>

alternativ können auch der **Meeting-ID**: 860 7725 1187 und **Kenncode**: 774963 eingegeben werden.

Die **Tagesordnung** für die Generalversammlung findet ihr auf der nächsten Seite. Vorstand und Rechnungsprüfer haben sich bereiterklärt auch in den kommenden beiden Jahren für ihre Funktionen zur Verfügung zu stehen (siehe Wahlvorschlag in der Tagesordnung). Besonders hinweisen möchte ich auf den **Vorschlag zur Statutenänderung** im Anhang. Damit werden die Statuten aktualisiert, Abläufe teilweise vereinfacht und eine geschlechtergerechte Sprache eingeführt. In der linken Spalte findet ihr die aktuelle Version, rechts den neuen Vorschlag. Rot markierte Passagen werden stark verändert oder gestrichen, blaue Passagen kennzeichnen inhaltliche Änderungen, grüne Passagen Änderungen aufgrund von Sprache oder Rechtschreibung.

Ich freue mich euch alle am 5. November zumindest virtuell zu sehen.

Liebe Grüße

Bernhard Gönner | Obmann

Kontakt Vorstand:

Bernhard Gönner | Obmann

b.goenner@geblergassler.at

0680 1172028

Tagesordnung zur Generalversammlung am 5. November 2020

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Eröffnung der Generalversammlung erfolgt um 18:30. Sollten zu diesem Zeitpunkt weniger als die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder bzw. ihrer Vertreter_innen anwesend sein, ist die Generalversammlung nicht beschlussfähig. In diesem Fall findet entsprechend Statuten §9 Abs 7 ab 19:00 eine Generalversammlung mit selber Tagesordnung statt, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig ist

2. Bericht des Obmanns über die Aktivitäten des Vereins seit der letzten Generalversammlung

3. Ausblick auf die nächsten 2 Jahre - was nehmen wir uns vor?

4. Bericht der Kassierin über die Finanzen

5. Bericht der Rechnungsprüfer

6. Entlastung des Vorstands

7. Vorstellung und Diskussion der Statutenänderungen (siehe Anhang)

8. Beschluss der Statutenänderungen

9. Wahl des Vorstands

Wahlvorschlag:

- Bernhard Gönner | Obmann
- Stefan Stiedl | Obmann-Stellvertreter
- Bettina Stiedl | Schriftführerin
- Melanie Zechmeister | Schriftführerin-Stellvertreterin
- Ruth Strobl | Kassierin
- Sophie Knöttner | Kassierin-Stellvertreterin
- Emanuel Paludo | Lehrer_innenvertreter
- Johannes Geist | Technik und Events
- Martin Nowosad | Technik und Events

10. Wahl der Rechnungsprüfer

Wahlvorschlag:

- Wilhelm Richter
- Jörg Ehrntraut

11. Förderanträge

12. kommende Veranstaltungen (Punschfest, ...)

13. Netzwerk Berufsorientierung

14. Allfälliges

Hinweise auf §9 Abs. 4, 6, 7 der Statuten:

- (4) Anträge zur Generalversammlung sind mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung beim Vorstand schriftlich, per Telefax oder im elektronischen Wege einzureichen
- (6) Bei der Generalversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen und die Ehrenmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Juristische Personen werden durch einen Bevollmächtigten vertreten. Die Übertragung des Stimmrechtes auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig.
- (7) Die Generalversammlung ist bei Anwesenheit der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder bzw. ihrer Vertreter (Abs. 6) beschlußfähig. Ist die Generalversammlung zur festgesetzten Stunde nicht beschlußfähig, so findet die Generalversammlung 30 Minuten später mit derselben Tagesordnung statt, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlußfähig ist.